

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. April 1953

5/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 6/J

Die Abg. A p p e l und Genossen haben am 15. April an die Bundesregierung eine Anfrage gerichtet und in dieser darauf hingewiesen, dass die Stadtkommandantur der Strafanstalt Stein Weisung gegeben habe, in Hinkunft dem Abg. Appel die Aufnahme von Verbindungen mit den russischen Strafgefangenen, insbesondere aber mit Walter Wittmann, zu untersagen, ansonsten die Leitung der Strafanstalt für das Zuwiderhandeln gegen das ausgesprochene Verbot zur Verantwortung gezogen würde. Die Abgeordneten richteten an den Bundeskanzler die Frage, ob er bereit sei, Schritte zur Aufhebung dieses Verbotes zu unternehmen und dafür zu sorgen, dass in Hinkunft die Rechte der Abgeordneten nicht durch willkürliche Verbote der Besatzungsmacht eingeschränkt werden.

Namens der Bundesregierung hat Bundeskanzler Ing. R a a b folgende Antwort erteilt:

Der Bundesminister für Justiz hat am 11. April 1953 unter anderem auch in dieser Angelegenheit beim Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung vorgesprochen und die Zusicherung erhalten, dass einem beabsichtigten Besuch des Nationalrates Appel bei den vom russischen Militärgericht verurteilten in die Strafanstalt Stein überstellten Strafgefangenen kein Einwand erhoben wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage teilt der Bundeskanzler mit, dass er und die Bundesregierung jederzeit bereit sind, dafür zu sorgen, dass auch in Hinkunft die Rechte der Abgeordneten nicht durch willkürliche Verbote der Besatzungsmacht eingeschränkt werden.

-.-.-.-.-